

Hallenordnung der Sporthalle „Am Schiefer“ in Königsee

Grundlage bildet die „Benutzungsordnung für Sporthallen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 19. September 1995“ (Kreistagsbeschluss-Nr. 181-15/95 vom 21. November 1995).

1. Die Nutzung der Sporthalle „Am Schiefer“ durch Schulen sowie Sportvereine und –verbände richtet sich nach dem gültigen Belegungsplan. Die Nutzungszeit liegt in der Regel zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr. Die Halle und die Umkleieräume müssen bis spätestens 22:15 Uhr geräumt sein.
2. Die Sportflächen sind nur unter Aufsicht des Sportlehrers, Trainers oder Übungsleiters zu betreten. Der Sportbetrieb hat ausschließlich unter Anleitung eines autorisierten, vorher benannten Übungsleiters/Trainers zu erfolgen.
3. Im Trainings- und Wettkampfbetrieb können die Sportler alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zu den entsprechenden Einrichtungen gehören, verwenden. Die Sportgeräte, deren Auf- und Abbau durch die Sportler erfolgt, sind nach der Benutzung in den Geräteräumen wieder abzustellen. Verstellbare Sportgeräte sind auf den tiefsten Punkt bzw. auf die Standardeinstellung zurückzustellen. Fahrbare Sportgeräte sind beim Abstellen von den Rollen zu entlasten. Schülern ist das Betreten der Geräteräume nur auf Anweisung und unter Aufsicht gestattet.
4. Die Nutzer sind verpflichtet, vor jeder Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der überlassenen Sportgeräte und Anlagen für den gewollten Zweck durch den verantwortlichen Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter zu prüfen. Sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte, Anlagen und Räume nicht genutzt werden. Festgestellte Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind im Belegungsheft der Sporthalle einzutragen und unverzüglich dem Hallenwart zu melden. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung oder Zerstörung entstanden sind.
5. Alle technischen Vorrichtungen wie Lüftung, Fensteröffner, Beleuchtungen, Trennvorhänge und Beschallungsanlage dürfen nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
6. Die Sporthalle darf nur in sauberen Sportschuhen mit einer hellen und abriebfesten Sohle betreten werden. Straßenschuhe werden in die dafür vorgesehenen Regale abgelegt.
7. In der Sporthalle besteht absolutes Klebemittelverbot.
8. Das Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Sportfläche der Sporthalle ist verboten.
9. Im gesamten Bereich der Sporthalle und dem Umkleidebereich herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter haben zu gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nach dem Schulsport und nach Trainings- und Wettkampfbetrieb sauber verlassen werden.
11. Für private Sachwerte haftet der Betreiber der Halle nicht.
12. Die Nutzung des Foyers einschließlich der Garderobe ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Königsee gestattet.
13. Der Lehrer, Trainer oder Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Beauftragte des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, der Stadt Königsee, der Schulleiter des Dr. Max Näder Gymnasiums und die Hallenwarte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen Weisungen zu erteilen (Zuwiderhandlungen berechtigen zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages).
14. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen werden den verursachenden Personen bzw. den verantwortlichen Vereinen in Rechnung gestellt.
15. Der Lehrer, Trainer oder Übungsleiter hat nach dem Training/Wettkampf die erforderlichen Eintragungen im Belegungsheft der Sporthalle vorzunehmen. Mängel sind zu vermerken.
16. Im Alarmfall ist die Turnhalle über die eingezeichneten Fluchtwege zu verlassen. Der Stellplatz ist der Busbahnhof.

Königsee, 2006-06-29